



## Orientierungsrahmen für die Erstellung eines pädagogischen Konzepts zur inklusiven Bildung an Schulen des Gemeinsamen Lernens

Aktenzeichen:  
511  
bei Antwort bitte angeben

### Präambel:

Im Gemeinsamen Lernen werden Unterricht und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung und anderen Lehrämtern sowie von weiteren Fachkräften, die den Inklusionsprozess unterstützen, gemeinsam verantwortet.

Auskunft erteilt:  
Herr Dr. Christoph Schürmann

Telefon 0211 5867-3484  
Telefax 0211 5867-3220  
christoph.schuermann@  
msb.nrw.de

Ziel der Neuausrichtung der Inklusion ist eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an allgemeinen Schulen. In den Eckpunkten zur Neuausrichtung der Inklusion werden deshalb erstmals konkrete Standards benannt, die erfüllt werden müssen, um die gewünschte Qualität zu erreichen. Zu diesen Qualitätsstandards gehört unter anderem, dass eine Schule des Gemeinsamen Lernens über ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung verfügen muss.

Mit dem vorliegenden Orientierungsrahmen für die Erstellung eines pädagogischen Konzepts zur inklusiven Bildung können sich alle Schulen, die Gemeinsames Lernen anbieten, noch einmal justieren – die, die gerade erst gestartet sind, genauso wie die, die schon langjährige Erfahrungen haben. Sie können sich anhand der Orientierungspunkte vergewissern und ihr Konzept darauf hin gegebenenfalls noch präzisieren. Die Schulaufsicht wird diesen Prozess begleiten und unterstützen.

### 1. Inklusives Schulprogramm

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung ist Teil des inklusiven Schulprogramms. Es steht in enger Wechselbeziehung zu dessen anderen Bestandteilen:

- Leitbild der Schule
- Konzept zur individuellen Förderung
- Erziehungskonzept (Schul- und Klassenregeln, Verstärker- und Sanktionssysteme)
- Leistungskonzept
- Medienkonzept
- Fortbildungskonzept
- Vertretungskonzept

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

- Beratungskonzept (Elternberatung, Schullaufbahnberatung,...)
- Berufsorientierungskonzept
- Kooperations- und Ansprechpartner (z.B. IKOs und IFAs, Fachberater Autismus, Jugendamt, schulpsychologischer Dienst, Kindertagesstätten, Arbeitsagentur, Therapeuten, andere Schulen)
- ...

## **2. Rahmenbedingungen**

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung legt fest, dass vor Beginn eines jeden Schuljahres folgende Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens geklärt, inklusiv interpretiert und im Kollegium kommuniziert werden:

- rechtliche Rahmenbedingungen (Lehrpläne, Richtlinien, Verordnungen, Erlasse, Nachteilsausgleich)
- Personaleinsatz (Lehrkräfte, multiprofessionelles Team)
- sächliche Ressourcen (Räume, Materialien und Hilfsmittel)
- Klassenbildung (Verteilung der Schülerinnen und Schüler, Klassengrößen, Stundenplangestaltung)
- Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten (Schulleitung, Lehrkräfte, multiprofessionelles Team, Schulbegleitung)

## **3. Unterrichtsentwicklung**

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung beschreibt Elemente der Unterrichtsentwicklung:

- schulinternes Curriculum zu den verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
- Unterrichtsmethoden
- Diagnostik und Förderpläne
- Differenzierungsmaßnahmen (innere und äußere)
- Leistungs- und Beurteilungsmaßstäbe insbesondere in Bezug auf die zieldifferente Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- Implementierung einer Feedback-Kultur

## **4. Kommunikationsstrukturen**

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung macht Aussagen zu den Kommunikationsstrukturen im Gemeinsamen Lernen:

- Konferenzen
- Teambesprechungen, ggf. Teamzeiten
- Elterngespräche

## 5. Evaluation

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

## Links

### Bildungsportal

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Referenzrahmen-Schulqualitaet-NRW/index.html>

### QUA-LiS

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/inklusive-schulische-bildung/schulkultur/schulkultur.html>

### BR Düsseldorf

[https://www.brd.nrw.de/schule/pdf/Inklusion-Manual\\_Gemeinsames\\_Lernen.pdf](https://www.brd.nrw.de/schule/pdf/Inklusion-Manual_Gemeinsames_Lernen.pdf)

### BR Detmold

[www.bezreg-detmold.nrw.de/200\\_Aufgaben/025\\_Schule/010\\_Inklusion/Konzeptionelle-Merkmale-und-Gestaltungselemente/index.php](http://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/025_Schule/010_Inklusion/Konzeptionelle-Merkmale-und-Gestaltungselemente/index.php)

### BR Köln

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/generalien/inklusion/inklusion.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/generalien/inklusion/inklusion.pdf)

### BR Münster

[https://www.bezreg-muenster.de/de/schule\\_und\\_bildung/inklusion/inklusionsordner/index.html](https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_bildung/inklusion/inklusionsordner/index.html)

### Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis

[https://www.enkreis.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/52\\_1/Inklusion/SchuleInklusion/17-12-07-Handreichungen-ERK-1.pdf](https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/52_1/Inklusion/SchuleInklusion/17-12-07-Handreichungen-ERK-1.pdf)

### Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis

[https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/ressourcen/medien/downloads/Dezernat\\_3/Amt\\_40\\_-\\_Amt\\_fuer\\_Schule\\_und\\_Bildungskoordination/Leitfaden\\_Gem.Lernen\\_Sek.\\_I\\_RSK.pdf](https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/ressourcen/medien/downloads/Dezernat_3/Amt_40_-_Amt_fuer_Schule_und_Bildungskoordination/Leitfaden_Gem.Lernen_Sek._I_RSK.pdf)

### Bildungsportal: Arbeitshilfen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen

<http://url.nrw/nachteilsausgleiche>